

Nutzungsbedingungen der Terrassenküche

Die Nutzung der Terrassenküche steht grundsätzlich allen Mieter*innen (Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung) zu den nachfolgenden Bedingungen offen:



- Von Montag bis Freitagabend ist die Nutzung durch das Gewerbe erwünscht.
- An Wochenenden ist die Terrassenküche für die die Bewohner*innen reserviert.
- Durch Eintragen in die Kalender - Liste, die in der Küche hängt, kann der Raum und der Tisch vor dem Raum reserviert werden.
- Die Terrasse selber kann nicht exklusiv reserviert werden, sie bleibt immer für alle zugänglich.
- Jeder Gewerbebetrieb erhält einen Schlüssel für die Terrassenküche (kann beim Desk bezogen werden). Die Bewohner*innen haben mit ihrem Wohnungsschlüssel freien Zugang.
- Der Zugang für Gäste soll zur Vermeidung von Lärmemissionen im Treppenhaus über die Terrasse erfolgen, ausgenommen für Leute die den Aufzug brauchen müssen.
- Bei Anlässen mit mehr als 15-20 Gästen, müssen die Nachbarn informiert werden.
- Die Vermietung ist selbstverwaltet, vorläufig wird der Betrieb von keiner AG betreut.
- Pro Abend werden 20.- Fr. in die im Geschirrkasten untergebrachte Kasse bezahlt.
- Die Nutzer*Innen sind für die Reinigung selber verantwortlich. Reklamationen, wenn nicht sauber ist sollen direkt an die Vormieterinnen die auf der Liste ersichtlich sind gerichtet werden
- Sollte der Raum nicht einwandfrei hinterlassen werden, kann die zusätzlich, notwendige Reinigung in Rechnung gestellt werden. Das wiederholte Vorkommen von zusätzlich notwendigen Reinigungen führt zur Sperrung der Schlüssel.
- Die Selbstverwaltung der Terrassenküche befindet sich im Testbetrieb bis Ende Sommer 2019